

Vertragsnummer (wird von OptimalGrün ausgefüllt)

Vertriebspartnernummer

Aktionscode



OptimalGrün GmbH | Postfach 30 22 46 | 10753 Berlin
E-Mail: info.gas@OptimalGruen.de | Telefon: 0800 1178000
Internet: www.OptimalGrün.de

VERSORGUNGS-AUFTRAG FÜR CHARITYGAS
FÜR PRIVAT- UND GEWERBEKUNDEN

1. TARIF

Table with 5 columns: Tarifname, Nutzung, Zahlungsweise, Laufzeit, Preisgarantie. Contains details for OptimalGrün CharityGas M24.

2. PERSÖNLICHE DATEN (RECHNUNGSANSCHRIFT)

Form fields for personal data: Name, Vorname; Geburtsdatum; Firma; E-Mail; Straße, Hausnummer; PLZ; Ort; Telefon.

3. GASABNAHMESTELLE (FALLS ABWEICHEND VON OBIGER ANSCHRIFT)

Form fields for gas meter location: Name, Vorname; Straße, Hausnummer; Firma; PLZ; Ort.

4. ANGABEN ZUR GASVERSORGUNG (FRÜHESTMÖGLICHER LIEFERBEGINN: 01.05.2011)

Form fields for gas supply details: Bisheriger Gasversorger; Bisherige Kundennummer; Zählernummer; Kündigung; Lieferbeginn; Einzugsdatum; Vorjahresverbrauch; Aktueller Zählerstand; Folgende Angaben sind notwendig; Anlagen, die mit Gas betrieben werden; Gebäudeinformation; Wohn-/Gewerbefläche; Personen im Haushalt.

5. BANKVERBINDUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Form fields for bank connection: Geldinstitut; Kontonummer; Bankleitzahl (BLZ); Kontoinhaber; Datum, Unterschrift Kontoinhaber.

6. SPENDENEMPFÄNGER

Form fields for donation recipient: Empfänger; Straße, Hausnummer; PLZ; Ort; Geldinstitut; Kontonummer; Bankleitzahl (BLZ); Die OptimalGrün GmbH wird den Spendenanteil ausschließlich an den Spendenempfänger abführen.

7. WIDERRUF, AUFTRAGSERTEILUNG UND VOLLMACHT

Vertragliches Widerrufsrecht (gilt nur für Privatkunden)
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang Ihres Auftrages bei OptimalGrün ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen.
Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die ggf. gezogenen Nutzungen herauszugeben.

Vollmacht
Ich bevollmächtige die OptimalGrün GmbH, meinen für die oben angegebene Abnahmestelle bestehenden Liefervertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen sowie alle für den Wechsel und meine Gasversorgung erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme
Meine Daten werden nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben. Nähere Informationen zu meinen personenbezogenen Daten entnehme ich der Datenschutzerklärung.

Ich bin einverstanden, per E-Mail oder telefonisch Informationen bzgl. ähnlicher Waren und Dienstleistungen zu erhalten oder beraten zu werden.
Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: datenschutz@OptimalGruen.de.

Form field for signature: Datum, Unterschrift Kunde (immer notwendig)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der OptimalGrün GmbH für die Belieferung mit Erdgas

1. Geltung und Änderung der AGB

1.1 Die AGB für Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung regeln das zwischen dem Kunden und OptimalGrün begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der Gasversorgung der im Auftrag benannten Abnahmestelle. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen gelten selbst dann nicht, wenn OptimalGrün derartige AGB nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB gelten auch dann, wenn OptimalGrün in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden die Gasbelieferung vorbehaltlos ausführt.

1.2 OptimalGrün ist berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. OptimalGrün wird diese Änderungen nur aus hinreichenden Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer oder rechtlicher Entwicklungen oder aus sonstigen gleichwertigen Gründen, und nur dann, wenn die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen OptimalGrün und Ihnen nicht erheblich stört. Die Änderung der AGB wird Ihnen in Textform mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn Sie nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erheben. Auf diese Folge wird OptimalGrün Sie bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Sie müssen den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an OptimalGrün absenden.

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses, Preise, Boni

2.1 Der Vertrag kommt mit Bestätigung in Textform durch OptimalGrün zustande (Vertragsbestätigung), welche innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Angebots erfolgt.

2.2 OptimalGrün behält sich den Ausschluss bestimmter Zahlungsarten oder die Nichtannahme des Vertragsangebots vor, insbesondere wenn der Zahlungsanspruch der OptimalGrün gefährdet erscheint.

2.3 Das Vertragsverhältnis ist auflösend bedingt dadurch, dass Ihr bestehender Gaslieferungsvertrag vom sog. Vorsorger nicht auf OptimalGrün umgestellt werden kann.

2.4 Tritt die Bedingung nach Ziffer 2.3 ein, ist OptimalGrün von jeder Haftung befreit, es sei denn, dass sie die Pflicht zur Umstellung schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat. Die Haftung von OptimalGrün, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für OptimalGrün im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte. Für das Verschulden des Vorsorgers oder Gasnetzbetreibers übernimmt OptimalGrün keine Haftung.

2.5 Die zum Zeitpunkt Ihres Vertragsabschlusses gültige Tarifdarstellung ist Grundlage für diesen Vertrag. Bei Haushaltskunden handelt es sich um Brutpreise, inklusive Steuern und Abgaben, bei Gewerbekunden verstehen sich die Preise jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Gewerbekunden sind solche, die Gas für gewerbliche oder selbständige Zwecke nutzen. OptimalGrün behält sich vor, die von Ihnen getroffene Einordnung als Haushalts- oder Gewerbekunde zu überprüfen. In Zweifelsfällen, in denen die Einordnung als Haushalts- oder Gewerbekunde streitig werden sollte, gilt die entsprechende Einordnung, die der Vorsorger hierzu getroffen hatte.

2.6 Ist in Ihrem gewählten Tarif eine Preisgarantie für einen bestimmten Zeitraum enthalten, so wird der Zeitraum bis zum Lieferbeginn nicht auf die Laufzeit der von Ihnen erworbenen Preisgarantie angerechnet. Die Preisgarantie umfasst alle Preisbestandteile mit Ausnahme der Umsatzsteuer und der Energiesteuer.

2.7 Falls Ihnen OptimalGrün einmalig einen Bonus als Neukunde gewährt, wird der Bonus nach zwölf Monaten Belieferungszeit fällig und spätestens mit dem ersten Jahresrechnung verrechnet. Der Anspruch auf den Bonus entfällt, wenn der Vertrag vor oder mit Ablauf des ersten Belieferungsjahres beendet wird. Neukunde ist, wer in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss an seinem Gasanschluss nicht von OptimalGrün beliefert wurde.

3. Gaslieferung, Umfang und Lieferbeginn

3.1 OptimalGrün fördert nachhaltig Erneuerbare Energien. OptimalGrün erwirbt entsprechend Ihrem Erdgasverbrauch Emissionszertifikate, durch welche klimaschonende Projekte, wie zum Beispiel Biomasse- und Methanvermeidungsprojekte oder der Bau zusätzlicher Wasserkraft- und Windenergieanlagen, finanziell unterstützt und gefördert werden. Die bei der Erdgas-Verbrennung entstehenden CO₂-Emissionen werden dadurch an anderer Stelle wieder eingespart und damit vollständig neutralisiert.

3.2 OptimalGrün liefert Ihnen Ihren gesamten Gasbedarf an die im Auftragsformular angegebene Abnahmestelle für je einen Zähler. Für jeden weiteren Zähler müssen Sie einen gesonderten Auftrag erteilen. Die Belieferung ist auf einen Gasverbrauch von 400.000 kWh jährlich pro Abnahmestelle beschränkt. Leistungsgemessene Abnahmestellen werden nicht beliefert. OptimalGrün stellt das Gas am Ende des Hausanschlusses für die eigene Versorgung zur Verfügung. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

3.3 Das an der Abnahmestelle bezogene Erdgasvolumen wird durch entsprechende Messeinrichtungen in Kubikmeter (m³) erfasst. Grundlage der Abrechnung ist die Einheit Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch in kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber zuletzt genannten Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennkessel) geringer ist.

3.4 Der voraussichtliche Lieferbeginn wird Ihnen in Textform durch OptimalGrün mitgeteilt. Die Belieferung beginnt immer am Monatsanfang (Ausnahme: Neueinzug) und kann durch OptimalGrün erst dann bestätigt werden, wenn OptimalGrün die notwendigen Bestätigungen des Gasnetzbetreibers und des Vorsorgers vorliegen. Der tatsächliche Beginn der Belieferung wird Ihnen durch OptimalGrün angezeigt. Sollte der Ihnen mitgeteilte voraussichtliche Liefertermin um mehr als 6 Monate überschritten werden, steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag rückwirkend zu beenden, OptimalGrün hingegen nur, wenn die Lieferterminverzögerung auf Umständen beruht, die nicht von ihr zu vertreten sind. Durch Sie erfolgte Vorauszahlungen werden dann durch OptimalGrün erstattet. Das Recht, den Vertrag aus einem sonstigen wichtigen Grund zu kündigen, wird hiervon nicht berührt. Aus einer Kündigung des Vertragsverhältnisses aufgrund einer Lieferverzögerung resultierende weitergehende Ansprüche gegen OptimalGrün sind ausgeschlossen, es sei denn, OptimalGrün hat die Lieferverzögerung zu vertreten. Es findet auch keine Verzinsung der vorausbezahlten Beträge statt.

3.5 Sollte eine Belieferung aus technischen oder anderen Gründen endgültig nicht möglich sein (vgl. Ziffer 2.3 dieser Bedingungen), so wird OptimalGrün Ihnen dies unverzüglich mitteilen. Mit dieser Mitteilung gilt die auflösende Bedingung als eingetreten und der Vertrag ist aufgelöst. Ziffer 3.4, Satz 5-7 gelten entsprechend.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug

4.1 Ist eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, können die Parteien den Vertrag zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit mit einer Frist von 8 Wochen kündigen. Sollte eine Kündigung nicht fristgerecht eingehen, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. Sofern keine andere Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, die mit der Belieferung durch OptimalGrün beginnt. Haben Sie einen Vertrag ohne Mindestlaufzeit gewählt, beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende.

4.2 Eine Kündigung bedarf der Schriftform und ist per Post direkt an OptimalGrün zu richten.

4.3 Sie haben OptimalGrün einen Umzug spätestens 4 Wochen vorher anzuzeigen und das genaue Umzugsdatum und die neue Wohnanschrift mitzuteilen. OptimalGrün gewährt Ihnen ein Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung, wenn die Belieferung durch OptimalGrün an der neuen Abnahmestelle nicht möglich ist.

5. Ablesung, Abschlagszahlung, Vorauskasse, Abrechnung

5.1 Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Zählerstände der Abnahmestelle. Die Abrechnung wird aufgrund der Angaben der Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers – in erster Linie des Gasnetzbetreibers – durchgeführt. Die Messeinrichtungen werden vom Messstellenbetreiber, von OptimalGrün, einem von diesen Beauftragten oder auf Verlangen der Vorgenannten vom Kunden selbst abgelesen. OptimalGrün kann von dem Kunden die Selbstablesung insbesondere zum Zwecke einer Abrechnung oder bei einem berechtigten Interesse von OptimalGrün an einer Überprüfung der Ablesung verlangen. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so kann OptimalGrün den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine von ihm nach diesen Bestimmungen verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

5.2 OptimalGrün berechnet je nach gewählter Zahlungswiese jährliche, vierteljährliche oder monatliche Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach dem vom Kunden angegebenen Gasverbrauch der letzten, dem Vertragsschluss vorausgegangenen 12 Monate. OptimalGrün behält sich vor, die Höhe der Abschläge auf Grundlage der von dem Gasnetzbetreiber mitgeteilten Jahresverbrauchsprognose oder des in der Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesenen tatsächlichen Jahresverbrauchs des vorausgegangenen Jahres festzusetzen. Berechnungsgrundlage sind die für den jeweiligen Zeitraum geltenden Tarife. Die Abschlagszahlung wird im Voraus fällig und ist per Bankinzug oder Überweisung zu entrichten.

5.3 Die monatliche Grundgebühr des jeweiligen Tarifes ist Ihrem Vorauszahlungsbetrag bereits hinzugerechnet. 5.4 Künftige Änderungen der Umsatzsteuer oder Energiesteuer kann OptimalGrün ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung an Sie weitergeben, auch wenn eine Preisgarantie vereinbart wurde. Eine Ankündigungsfrist für die Preisangaben oder eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit für Sie besteht in diesem Fall nicht. Bei Senkung der vorgenannten Steuern ist OptimalGrün zur entsprechenden Minderung verpflichtet. OptimalGrün wird Sie über die angepassten Preise in geeigneter Weise, z. B. mit der Jahresrechnung, informieren.

5.5 Bei Gewerbekundenverträgen ist OptimalGrün unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen nach Ziffer 5.4 dieser AGB berechtigt, Preisanpassungen nach billigem Ermessen vorzunehmen, wenn sich während der Vertragslaufzeit die Kosten für die Gasbeschaffung oder eine oder mehrere der maßgeblichen Kalkulationsgrundlagen ändern. OptimalGrün wird Sie über die Preisänderung schriftlich mindestens 6 Wochen vor deren Wirksamwerden informieren. Die Preisänderung gilt als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung den Vertrag schriftlich kündigen; auf diese Folge wird OptimalGrün Sie besonders hinweisen.

5.6 Zum Ende jedes Abrechnungsjahres und zum Ende des Lieferverhältnisses erstellt OptimalGrün eine Jahres- bzw. Schlussrechnung, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der tatsächlich geleisteten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Gilt für Sie ein Staffelpreis, wird für die Berechnung der tatsächlichen Verbrauch gleichmäßig auf die vergangenen Quartale verteilt. Ergibt sich eine Abweichung der geleisteten Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berech-

nete Betrag erstattet bzw. nachgefordert oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

5.7 Ab der 2. Mahnung berechnet OptimalGrün Ihnen eine Unkostenpauschale von EUR 3,50 je Mahnung. Im Falle einer durch Sie verschuldeten Rückbuchung eines Bankinzuges oder einer Kreditkartenabbuchung berechnet OptimalGrün Ihnen für den entstandenen Schaden eine Pauschale von EUR 8,-. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass OptimalGrün ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

5.8 OptimalGrün wird Ihnen für den Fall einer Kündigung wegen Zahlungsverzugs einen Betrag von EUR 30,- berechnen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere eines höheren Schadensersatzes, behält sich OptimalGrün vor. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass OptimalGrün ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

5.9 Gegen Ansprüche von OptimalGrün kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

6. OptimalGrün Charity

6.1 Haben Sie einen Tarif mit Spendenanteil gewählt, so vereinnahmt OptimalGrün den als Spende bestimmten Teil des berechneten Gesamtentgeltes in Ihrem Auftrag und für Ihre Rechnung. Sollte dieser Spendenanteil gleichwohl umsatzsteuerpflichtig sein, so mindert dies den abzuführenden Spendenbetrag entsprechend.

6.2 OptimalGrün wird den Spendenanteil ausschließlich an den Spendenempfänger abführen. Der Spendenempfänger soll von Ihnen bereits bei Abschluss des Versorgungsvertrages bestimmt werden. Auf einen Wechsel des Spendenempfängers besteht kein Anspruch. Die Abführung der Spende erfolgt einmal jährlich in dem Monat, der der Datierung der Jahresrechnung an Sie folgt.

6.3 Erfolgt trotz einmaliger Erinnerung durch OptimalGrün keine Spendenempfängerbestimmung durch Sie, wird OptimalGrün für Sie diese Auswahl treffen. Die Auswahl hat sich an den Geschäftszielen von OptimalGrün zu orientieren. Bevorzugt werden sollen danach Spendenempfänger, deren Zweckbestimmung der Schutz und die Erhaltung der ökologischen Grundlagen ist.

6.4 In zu begründenden Einzelfällen kann OptimalGrün die Bestimmung des Spenders ablehnen. Erfolgt in diesen Fällen keine andere Bestimmung durch Sie, so wird die Bestimmung durch OptimalGrün erfolgen. Der vorige Absatz gilt entsprechend.

6.5 Die Spendenbescheinigung wird nicht von der OptimalGrün, sondern vom jeweiligen Spendenempfänger erteilt. 6.6 Eine Prüfung, ob der von Ihnen bestimmte Spendenempfänger gemeinnützig oder aus sonstigen Gründen zum Erteilen von steuerlich berücksichtigungsfähigen Spendenbescheinigungen befugt ist, findet durch OptimalGrün nicht statt. Eine Gewährleistung für die Erteilung einer Spendenbescheinigung durch den Spendenempfänger und/oder für die steuerliche Berücksichtigung durch das für die Beurteilung der Spendenabzugsfähigkeit zuständige Finanzamt kann von OptimalGrün nicht übernommen werden.

6.7 Sofern der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endet, wird OptimalGrün nur den bis dahin vereinnahmten Spendenanteil abführen.

7. Kommunikation

7.1 Geben Sie eine E-Mail-Adresse für die Kommunikation an, ist OptimalGrün berechtigt, Ihnen die Rechnung und sonstige Schreiben statt auf dem Postweg online zum Herunterladen bereitzustellen. Über die Verfügbarkeit jeder neuen Rechnung und jedes sonstigen Schreibens erhalten Sie eine Benachrichtigung an die angegebene E-Mail-Adresse. Sie verpflichten sich, OptimalGrün über eine Änderung Ihrer E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren sowie unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehende E-Mails regelmäßig abzurufen. Die Rechnung gilt mit Versand der E-Mail-Benachrichtigung über die Bereitstellung als zugegangen. Rechnungsdokumente und sonstige Schreiben werden für die Dauer von 12 Monaten nach Erstellungsdatum im Online-Kundenbereich bereitgestellt. Sie verpflichten sich, die Rechnungsdaten aus dem Online-Kundenbereich regelmäßig abzurufen. Sie erhalten neben der Bereitstellung im Online-Kundenbereich keine Rechnung auf dem Postweg.

7.2 Die Login-Seite im Online-Kundenbereich ist in der Regel 24 Stunden täglich verfügbar. OptimalGrün übernimmt jedoch weder eine Gewähr für die ununterbrochene Erreichbarkeit noch für eine ununterbrochene Verfügbarkeit sämtlicher oben angegebener Funktionen.

8. Versorgungsunterbrechung

8.1 Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, soweit und solange OptimalGrün oder der jeweilige Netzbetreiber an der Bereitstellung oder der Fortleitung von Gas durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, gehindert ist. Ein eventuelles Leistungsverweigerungs- oder Kündigungsrecht des Kunden bleibt unberührt.

8.2 Die Belieferung kann zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten des Netzbetreibers oder zur Vermeidung eines drohenden Netzunsicherheitsunterbrochen werden. OptimalGrün wird Sie rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichten, soweit dies möglich ist und die Beseitigung der Unterbrechung dadurch nicht verzögert wird.

8.3 OptimalGrün kann die Lieferung fristlos einstellen, wenn dies erforderlich ist, um die Entnahme von Gas unter Umgehung oder Beeinflussung der Messeinrichtungen oder um störende Gefahren für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden.

9. Haftung

9.1 OptimalGrün haftet nicht für Schäden, die durch die Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung entstehen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt und die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit von OptimalGrün nicht schuldhaft verursacht wurde. OptimalGrün wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr unbekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und Sie dies wünschen.

9.2 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).

9.3 Die Haftung bei grob fahrlässig verursachten Vermögensschäden wird auf EUR 5.000,- pro Kunde beschränkt.

9.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

9.5 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Kundendaten

Die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten werden von OptimalGrün bzw. vom Gasnetzbetreiber nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z. B. zur Netznutzung und Abrechnung) unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes weitergegeben.

11. Bonitätsauskunft

11.1 Sie willigen ein, dass OptimalGrün zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Gaslieferungsvertrages Ihre Daten an eine Wirtschaftsauskunftei übermittelt und Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Unabhängig davon wird OptimalGrün der Wirtschaftsauskunftei auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der OptimalGrün, eines Vertragspartners der Auskunft oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange von Ihnen nicht beeinträchtigt werden.

11.2 OptimalGrün gibt Ihnen jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die Wirtschaftsauskunftei, an die OptimalGrün Ihre Daten übermittelt und von der OptimalGrün die jeweilige Auskunft erhalten hat. Ihre Anfrage per E-Mail richten Sie bitte an datenschutz@OptimalGrün.de.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Freyung, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. OptimalGrün hat das Recht, Dritte mit der Erbringung von Leistungen oder einem Teil von Leistungen aus diesem Vertrag zu beauftragen oder Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten. In dem Fall, dass ein Dritter aufgrund einer Vereinbarung mit OptimalGrün in deren Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Vertragsübernahme zu kündigen.

WICHTIGER HINWEIS GEMÄSS § 107 DER ENERGIESTEUER-DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG:

Steuerbegünstigtes Energiezeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Stand: 25.03.2011